

## **Teilnahme- und Stornobedingungen Ferienbetreuung „Rauszeit“**

1. Veranstalter der Betreuungsmaßnahme ist die Kommunale Jugendarbeit des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Schwabach. Ihre Angebote stehen grundsätzlich allen Schwabacher Kindern und Jugendlichen offen. Kinder und Jugendliche, die ihren Wohnsitz in Schwabach haben, werden bei der Platzvergabe vorrangig berücksichtigt.
2. Teilnahmeberechtigt sind, soweit nicht anders angegeben, Jungen\* und Mädchen\* in den aufgeführten Altersgruppen.
3. Die Anmeldung ist nur schriftlich mit dem entsprechenden Anmeldeformular gültig. Für die Anmeldung ist die Unterschrift der Sorgeberechtigten Person erforderlich. Mit der Bezahlung an die Stadt Schwabach wird die Anmeldung verbindlich. Der jeweilige Betrag ist innerhalb von zehn Tagen nach Aufforderung per zu überweisen. Wird die Zahlung nicht rechtzeitig geleistet, kann die Stadt Schwabach schriftlich ihren Rücktritt erklären. Der Rücktritt des Kindes von der Teilnahme ist schriftlich mitzuteilen. In jedem Fall wird eine Stornogebühr von 15 Prozent des Teilnehmendenbetrages einbehalten. Bei Rücktritt innerhalb von vier Wochen vor Maßnahmenbeginn werden der halbe und bei Rücktritt innerhalb der letzten Woche vor Maßnahmenbeginn der gesamte Teilnehmendebetrag fällig (diese Regelung gilt auch, wenn die Stadt bei Zahlungsverzug vom Vertrag zurücktritt).
4. Der Veranstaltende kann vom Vertrag zurücktreten, wenn die gesetzte Mindestanzahl an Teilnehmenden sechs Wochen vor Beginn nicht erreicht ist.
5. Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, dem Veranstaltenden die Adresse und Telefonnummer, unter der sie während der Maßnahme erreichbar sind, mitzuteilen.
6. Die Stadt Schwabach haftet für die gewissenhafte Vorbereitung der Maßnahme, ein geschultes Leitungsteam und die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung. Angaben über gesundheitliche Einschränkungen der Teilnehmenden können nur berücksichtigt werden, wenn diese der Stadt Schwabach vorher schriftlich bekannt gegeben wurden.
7. Für Personen- oder Sachschäden haftet die Stadt Schwabach nur im Rahmen der zivilrechtlichen Bestimmungen des BGB.
8. Sie erklären sich mit der Anmeldung einverstanden, dass Fotos Ihres Kindes, die während der Maßnahmen gemacht werden, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Die Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.